KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 02
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

GEMEINDE
DAVOS

GROSSER LANDRAT
AMTSJAHR 2011

BEILAGE NR. 312

Sitzung vom 23.08.2011
Mitgeteilt am 26.08.2011
Protokoll-Nr. 11-724
Reg.-Nr. B3.1.3

An den Grossen Landrat

Interpellation Hanspeter Ambühl betreffend Schliessung der gewerblichen Abteilung der Berufsfachschule Davos, Stellungnahme des Kleinen Landrates

1. Veranlassung

Landrat Hanspeter Ambühl reichte am 29. Juni 2011 eine Interpellation ein, in welcher er aufgrund der geplanten Schliessung der gewerblichen Abteilung der Berufsfachschule Davos verschiedene Fragen an den Kleinen Landrat richtet.

2. Stellungnahme des Kleinen Landrates

2.1. Grundsätzliche Überlegungen

Gemäss Art. 4 des Landschaftsgesetzes über die Berufsschule (DRB 82) vom 28. November 2004 hat der Kleine Landrat die Organisation und Leitung der Berufsschule an den Berufsschulrat (Kommission mit Exekutivbefugnissen) delegiert. Dem Schulrat gehört aufgrund von Art. 5 nebst dem zuständigen Departementsvorsteher des Kleinen Landrates auch ein Mitglied an, welches vom Erziehungsdepartement bestimmt wird. Nach Art. 12 prüft die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Davos Betriebsführung, Budget und Jahresrechnung. Sie erstattet dem Grossen Landrat jährlich schriftlichen Bericht. Der letzte Bericht ist dem Grossen Landrat mit Schreiben vom 15. Juni 2010 zugestellt worden.

Aufgrund der Entwicklung in den vergangenen Jahren wurde der Vorstand des HGV an einer Vorstandssitzung durch den Schulleiter in Kenntnis gesetzt. Der Vorstand von Hotel-Gastro Davos wurde durch den Schulratspräsidenten informiert. Von beiden Verbänden wurden anschliessend Personen bestimmt, die in einer vom Schulrat eingesetzten Arbeitsgruppe Einsitz nahmen.

Unbestritten ist zudem die Tatsache, dass es immer weniger Schulabgänger/-innen gibt aufgrund der demografischen Entwicklung. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten 10 Jahren noch verstärken.

2.2. Beantwortung der Fragen im einzelnen

Der Kleine Landrat nimmt zu den konkreten Fragen (kursiv) wie folgt Stellung:

1. *Ist der Beschluss für die Auflösung der gewerblichen Abteilung an der Berufsfachschule Davos definitiv oder setzt sich der Kleine Landrat für eine Weiterführung ein?*

Dieser Beschluss ist definitiv. Der Berufsfachschulrat ist eine Kommission mit Exekutivbefugnissen. Aufgrund von Art.4 des Landschaftsgesetzes über die Berufsschule war es also der Wille des Gesetzgebers, dem Schulrat weitreichende Kompetenzen zu übertragen. Der Rechtskonsulent der Gemeinde Davos, Dr. Conradin Menn, hat dem Schulrat bestätigt, dass der Schulrat legitimiert ist, abschliessend einen solchen Entscheid zu fällen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist es heute nicht das Problem, dass es zu wenig Ausbildungsbetriebe gibt, sondern zu wenig Interessenten/-innen für den entsprechenden Beruf. Im ganzen Kanton haben die Berufsschulen mit sinkenden Schülerzahlen zu kämpfen. Aufgrund von Rückmeldungen aus den Lehrbetrieben wissen wir, dass es einerseits gar keine Bewerbungen gibt auf freie Lehrstellen, weil der Beruf nicht attraktiv ist. Andererseits steigen die Anforderungen in den verschiedenen Berufen, sodass nicht alle Schulabgänger die Lehre überhaupt machen können aufgrund ihres schulischen Ausweises nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit.

Seitens des Schulrates wurden die Lehrmeister wiederholt darauf hingewiesen, dass sie in die Volksschule gehen müssen, um ihren Beruf attraktiv darzustellen und um einem schlechten Image entgegenzuwirken. Wenn aber in einen Beruf dann mehr Interessenten/-innen einsteigen wollen, werden diese leider in einem anderen Beruf fehlen, weil es schlicht weniger Schulabgänger als früher gibt und diese Entwicklung sich in den nächsten Jahren noch verschärfen wird. Deshalb würde ein Aufruf, dass vermehrt Lernende eingestellt werden sollen, verhallen.

Im weiteren hat der Schulrat diverse Klausursitzungen durchgeführt. Zudem hat er eine Arbeitsgruppe eingesetzt, hat Gespräche geführt mit Vertretungen der SAMD und SSGD, der Berufsfachschulen, der Pro Prättigau sowie dem neuen Departementsvorsteher des Erziehungsdepartementes des Kantons Graubünden, Martin Jäger.

2. *Warum wurden die ausbildenden Gewerbebetriebe im Vorfeld seitens des Schulrates oder des Kleinen Landrates nicht direkt informiert?*

Die Information solcher Entscheidungen obliegt dem Amt für Berufsbildung, da dieses für die Zuteilung von Lernenden an Berufsfachschulen abschliessend entscheidet. Deshalb ist es weder am Schulrat noch am Kleinen Landrat, diese Information zu machen.

3. *Kann die gewerbliche Abteilung bei genügend Anmeldungen im 2012 weitergeführt werden?*

Da der Beschluss definitiv ist, werden Lernende mit einem Lehrvertrag, welcher nach dem 1. August 2011 abgeschlossen wird, aufgrund der Kriterien beim Amt für Berufsbildung anderen Schulstandorten zugeteilt.

4. *Wieviele Lehrlinge wären notwendig, damit ein Fortbestand der Coiffeuren- und Schreinerabteilungen gewährleistet werden kann?*

Gemäss Verordnung über die Defizitfinanzierung der Institutionen der Berufsbildung und weiterführender Bildungsangebote (430.300) sind Klassengrössen von 22 bis 24 Lernenden anzustreben. In Ausnahmefällen können Klassengrössen von weniger als 10 Lernenden auf begründetes Gesuch hin bewilligt werden.

5. *Wurden Abklärungen mit verbindlichen Angaben über Minimalschülerzahl beim Amt für Berufsbildung GR gemacht?*

Da der Ausnahmefall bei den Coiffeusen, welche seit Jahren die Mindestzahl von 10 Lernenden nicht erreichen, wie bei den Schreinern, welche mit Beginn des Schuljahres 2011/12 zum dritten Mal die Mindestzahl nicht erreichen, bereits mehrmalig beansprucht wurde, kann von einem Ausnahmefall nicht mehr gesprochen werden. Zudem hatte das Amt signalisiert, dass inskünftig die Gewährung von Ausnahmen restriktiver gehandhabt wird.

6. *Hat sich der Kleine Landrat mit den Berufsverbänden (Kantonaler Verband der Schweizer Schreinermeister VSSM und Coiffeurmeisterverband) in dieser Angelegenheit abgesprochen?*

Wie schon unter Punkt 2 erwähnt, ist dies grundsätzlich eine Aufgabe des Amtes für Berufsbildung.

7. *Hat eine allfällige Schliessung der Abteilung „Gewerbe" später Einfluss auf die kaufmännische Abteilung und sind hier Stellenkürzungen oder Entlassungen zu erwarten?*

Wie in der Mitteilung der Davoser Zeitung bereits erwähnt, ist der Schulrat bestrebt, die kaufmännische Abteilung zu erhalten, sofern eben hier nicht die Schülerzahlen auch einbrechen. So wurde bereits zum zweiten Mal bei der kaufmännischen Lehre mit berufsbegleitender Matura die Mindestzahl von 10 Lernenden nicht erreicht, zudem wird der Lehrgang Berufsmatura nach der Lehre dieses Schuljahr 2011/12 nicht geführt mangels Anmeldungen. Ob es zu Stellenkürzungen kommen wird ab Schuljahr 2012/13 ist noch offen, da allenfalls Pensenreduktionen durch die Aufhebung der gewerblichen Abteilung aufgefangen werden können aufgrund von vorzeitigen Pensionierungen oder Kündigungen aus eigenen Motiven.

8. *Was hat der Kleine Landrat für eine verbesserte Situation bei den rückläufigen Schülerzahlen an der Berufsfachschule Davos bisher unternommen?*

Siehe Punkt 1.

Gemeinde Davos
Namens des Kleinen Landrates

Hans Peter Michel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber

LANDSCHAFT und GEMEINDE DAVOS

Beilage/n
- Interpellation Hanspeter Ambühl vom 29. Juni 2011 betreffend Schliessung der gewerblichen Abteilung der Berufsfachschule Davos